

SCHWEIZERISCHE UNFALLVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT
IN
WINTERTHUR

Unfall-Anzeige für Kollektiv-Versicherung

Generalagentur:

Dr. F. KELLER, Subdirektion
ZÜRICH, Bahnhofplatz 1

Sch.-Nr.

Eingeg.:

Name des Versicherungsnehmers:

Lager Locarno

Geschäftsbetrieb:

Zentraleinrichtung der Arbeitslager für Emigranten

Wohnort:

Zürich Lenatschstr. 6.

Fragen:	Antworten:
1. Welche Nummer trägt Ihre Police?	Nr.
2. a) Name und Vorname des Geschädigten? b) Beschäftigung?	a) Name: Grinsberg Vorname: Max ZL 485 b) Lager teilnehmer
3. a) Alter (Geburtsdatum)? b) Wohnort? c) Heimats- oder Geburtsort?	a) 1920 15. März b) Locarno c) Wien
4. a) Seit wann steht der Geschädigte bei Ihnen in Arbeit? b) Ist er mit Ihnen verwandt? Wie?	a) b) 22 Mai 1940
5. Welchen Barlohn bezog der Geschädigte zur Zeit des Unfalles?	a) Barlohn pro Tag bei täglichen Arbeitsstunden. b) Barlohn pro Monat Fr. (bei Fixbesoldeten).
6. a) Zahl der Arbeitsstunden pro Woche? b) Zahl der Arbeitsstunden am Samstag? c) War der Verletzte in Ihrem Betrieb regelmäßig voll beschäftigt?	a) pro Woche wird Stunden gearbeitet. b) am Samstag wird Stunden gearbeitet. c)
7. a) Erhält der Verletzte außer dem Barlohn Naturalverpflegung? b) Wie hoch wird die Leistung der Naturalverpflegung bewertet?	a) Ja/Nein (das eine oder das andere ist zu streichen) b) Fr. pro Tag für Naturalverpflegung.
8. a) Ist der Geschädigte verheiratet? b) Hat er Kinder? Alter?	a) nein b) nein
9. a) An welchem Tage und zu welcher Stunde ereignete sich der Unfall? b) An welchem Ort, bzw. in welchem Lokale?	a) den 6. Mai vor-/nach-mittags 11 Uhr. b) Arbeitsplatz

Jeder Unfall ist der Generalagentur längstens binnen 8 Tagen schriftlich anzuzeigen.

Todesfälle sind sofort telegraphisch zur Kenntnis zu bringen.

Fragen:	Antworten:
10. An welchem Tage ist der Geschädigte arbeitsunfähig geworden?	den <u>6. Mai</u> vor-/nach-mittags <u>11</u> Uhr.
11. Welches sind Veranlassung und Hergang des Unfalles? (Diese Frage ist möglichst ausführlich und genau zu beantworten, so daß man ein deutliches Bild von dem Unfallereignis erhält. Bei Verletzungen durch eine Maschine ist diese genau zu bezeichnen, und es ist anzugeben, ob die nötigen Schutzvorrichtungen verwendet worden sind.) (Die Beschreibung der Verletzungsart ist Sache des Arztes und kann an dieser Stelle unterbleiben.)	Beim Heben eines sehr schweren Steines zog sich der Verunfallte eine Muskelverletzung im Kreuz zu. Sehr starke Schmerzen in der Kreuzgegend. Gehen und Bewegen nicht möglich. Muskelzerrung Ab 7. Mai Spitalsbehandlung. 2-3 Wochen arbeitsunfähig.
12. Wenn der Unfall durch ein Motorfahrzeug oder durch ein Fahrrad verursacht wurde: a) Name und Adresse des Lenkers bzw. Halters? b) Bei welcher Gesellschaft ist er gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert?	a) b)
13. Welches sind die Zeugen des ganzen Vorganges? (Bei schweren Unfällen wird um Angabe der genauen Adresse der Zeugen in der Schweiz oder im Ausland gebeten.)	Arbeitskollegen
14. Wer hatte die Aufsicht über die Arbeit zu führen, bei welcher der Unfall sich ereignete?	Lagerleiter Person
15. Wie viele Personen , den Verletzten inbegriffen , stehen bei Ihnen gegenwärtig in Arbeit?	
16. Adresse des zuerst zugezogenen und des jetzt behandelnden Arztes?	Lagersanitarier / Carità Locarno
17. a) Ist der Verletzte noch bei andern Gesellschaften gegen Unfälle versichert? Wenn ja, bei welchen ? b) Ist er als Abonnent von Zeitschriften (Zeitungen, Wochenblätter usw.) versichert? Wenn ja, wie heißen sie? c) Ist er bei der Schweiz. Unfall-Versicherungsanstalt in Luzern (Suva) versichert?	a) b) c)

Der Versicherungsnehmer ist gebeten, die Unfallanzeige, ordnungsgemäß ausgefüllt, mit dem anhängenden ersten Arztzeugnis ohne Verzug dem behandelnden Arzte zu senden.

Locarno, den 16. Mai 1947.

Unterschrift des Geschäftsinhabers:

CAMPO DI LAVORO PER PROFUGHI
LOCARNO